

Konzept für das Mentorat im Rahmen der Fortbildung in den ersten Berufsjahren (FeB)

- 1. Zielgruppe der Maßnahme** sind Berufsanfängerinnen im gemeindepädagogischen Dienst, die zur Teilnahme an der Fortbildung in den ersten Berufsjahren verpflichtet sind. Das Landeskirchenamt führt eine Liste der FeB-Pflichtigen. Es sind erfahrungsgemäß mehrheitlich - zu circa 70% - Absolventen und Absolventinnen einer Fachhochschule mit einem Abschluss im Fach „Soziale Arbeit“ oder „Sozialpädagogik“ und/oder Gemeindepädagogik und Diakonie“ oder „Religionspädagogik“. Weitere 10 % kommen mit Fachschulabschluss aus Diakonenausbildungsstätten und Bibelschulen (ebenfalls 10%). Hinzukommen Erzieherinnen und Diplompädagoginnen und andere Universitätsabsolventen. Nur ein Teil von ihnen verfügt über Erfahrungen in der ehrenamtlichen Mitarbeit in der Kirchengemeinde.
- 2. Ziel des Mentorats** ist eine Ergänzung der verpflichtenden Fortbildung in Kursform durch Einzelberatung zur erfolgreichen Bewältigung der Berufseingangsphase. Schwerpunkte der Reflexion sind mit hoher Wahrscheinlichkeit die Konzeptionierung der eigenen Arbeit und die Klärung der neuen Rolle als berufliche Mitarbeiterin oder beruflicher Mitarbeiter in verschiedene Richtungen, gegenüber Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie ehrenamtlich Mitarbeitenden. Auch die Auseinandersetzung mit den Erwartungen des Anstellungsträgers und die Orientierung in den kirchlichen Strukturen braucht das reflektierende Gespräch. Seelsorgliche und theologische Fragen können großes Gewicht bekommen.
- 3. Als Mentorinnen und Mentoren** werden berufserfahrene Diakone und Diakoninnen, Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen bestellt, die über eine einschlägige Weiterbildung in prozessorientierter Beratung verfügen. Die Beratungstätigkeit liegt für die Mentoren außerhalb der Dienstzeit. Sie bedarf der Zustimmung des Anstellungsträgers. Im Landeskirchenamt wird eine Liste geeigneter Mentorinnen und Mentoren aus der Berufsgruppe geführt. In jedem Kirchenkreis sollen mehrere infrage kommende Personen zur Auswahl stehen. Die Vermittlung erfolgt über das Landeskirchenamt. Die Mentorinnen und Mentoren werden vor Übernahme eines FeB-Mentorats geschult und erhalten ein supervisorisches Angebot während der Beratungszeit. Die Teilnahme an einer einschlägigen Fortbildung im Bereich Beratung und Coaching wird empfohlen und Rahmen der üblichen Bezuschussung der Mitarbeiterfortbildung gefördert.
- 4. Umfang des Mentorats** im Rahmen der FeB sind 10 Beratungstermine à 90 Minuten, in der Regel in vierwöchigen Abständen. Hinzu kommt ein für Mentoren und Mentees gemeinsamer Auswertungstag, der einmal im Jahr vom Landeskirchenamt durchgeführt wird.
- 5. Dokumentation** der Gespräche erfolgt in knapper Form. Über die Gespräche fertigt die Mentorin oder der Mentor eine kurze Protokollnotiz nach dem anhängenden Raster an, die von der FeB-Pflichtigen Person gegen- gezeichnet wird. Diese Protokollnotizen sind Grundlage der landeskirchlichen Bescheinigung über das Mentorat im Rahmen der FeB.
- 6. Die Kosten** des FeB-Mentorats werden im Rahmen der FeB-Haushaltsmittel aufgebracht. Die Vergütung der Mentorinnen und Mentoren erfolgt nach den landeskirchlichen Honorarrichtlinien. Fahrtkosten der Mentoren und Mentorinnen werden erstattet.